



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

- Übersicht der Beschlüsse der öffentlichen/
nichtöffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 15.06.2021 _____ Seite 1
- Teilnehmerverzeichnis der öffentlichen/
nichtöffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 15.06.2021 _____ Seite 1
- Übersicht der Beschlüsse der öffentlichen/
nichtöffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung am 22.06.2021 _____ Seite 2
- Teilnehmerverzeichnis der öffentlichen/
nichtöffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung am 22.06.2021 _____ Seite 3

AMTLICHE MITTEILUNGEN

- Wahlbekanntmachung: Bekanntmachung
der Gemeindebehörde über das Recht auf
Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen _____ Seite 4
- Öffentliche Auslegung
des Bebauungsplans Nr. 39
„Alter Krugsteig“ _____ Seite 6

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

- Die Gemeindevertretung tagt:
Kinder und Jugendliche im Zentrum _____ Seite 8
- Kultursonntag in Birkenwerder bei
hochsommerlichen Temperaturen _____ Seite 10

TERMINE

- Termine Schiedsstelle _____ Seite 11
- Termine Energiesprechstunde _____ Seite 11

TELEFONVERZEICHNIS _____ Seite 12

IMPRESSUM _____ Seite 11

NIEDERSCHRIFTEN

Übersicht der Beschlüsse der öffentlichen/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 15.06.2021

Nichtöffentlicher Teil

- 1** Vergabe: Rahmenvertrag zur Wartung,
Instandhaltung und Instandsetzung von
zwei Kunstrasenplätzen und zur Reinigung
von Kunststoffaufläufen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 8
Davon stimmberechtigt: _____ 8
Ja-Stimmen: _____ 8
Nein-Stimmen: _____ 0
Stimmenthaltungen: _____ 0
Ungültige Stimmen: _____ 0
Beschluss Nr.: 1741/2021

- 2** Vergabe: Schülernotebooks 3 Klassensätze

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 8
Davon stimmberechtigt: _____ 8
Ja-Stimmen: _____ 6
Nein-Stimmen: _____ 0
Stimmenthaltungen: _____ 2
Ungültige Stimmen: _____ 0
Beschluss Nr.: 1742/2021

- 3** Vergabe Bewässerungssystem mit
Gießanlage und Wassertank

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 8
Davon stimmberechtigt: _____ 8
Ja-Stimmen: _____ 8
Nein-Stimmen: _____ 0
Stimmenthaltungen: _____ 0
Ungültige Stimmen: _____ 0
Beschluss Nr.: 1744/2021

- 4** national_UVgO_beschränkte Ausschreibung
ohne TNW, Objektplanung Gehwege und
Straßenbeleuchtung Gartenallee

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 8
Davon stimmberechtigt: _____ 8
Ja-Stimmen: _____ 6
Nein-Stimmen: _____ 0
Stimmenthaltungen: _____ 2
Ungültige Stimmen: _____ 0
Beschluss Nr.: 1758/2021

- 5** national_UVgO_beschränkte Ausschreibung
ohne TNW – Objektplanung BV Erneuerung
Gehwege Kleiststraße 4. TA von Ludwig-
Richter-Straße bis Ortsausgang

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: _____ 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: _____ 8
Davon stimmberechtigt: _____ 8
Ja-Stimmen: _____ 6
Nein-Stimmen: _____ 0
Stimmenthaltungen: _____ 2
Ungültige Stimmen: _____ 0
Beschluss Nr.: 1759/2021

Teilnehmerverzeichnis:

- Stephan Zimniok – Bürgermeister
- Peter Kleffmann – IOB-BiF
- Klaus-Peter Ohme – Fraktion ProBirke
- Henrik Barth – CDU Birkenwerder
- Dieter Bauer – Alternative für Deutschland
- Dirk Dassow – DIE LINKE
- Ingo Gerken – IOB-BiF
- Susanne Kohl – SPD Fraktion Birkenwerder

nicht anwesend:

- Kerstin Hoffmann – Bündnis 90/ Die Grünen/
Briesetalverein

Übersicht der Beschlüsse der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 22.06.2021

Öffentlicher Teil

6 Wahl des vierten Mitgliedes des Umlegungsausschusses

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Dirk Dassow als viertes Mitglied des Umlegungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___17
 Davon stimmberechtigt: ___17
 Ja-Stimmen: ___14
 Nein-Stimmen: ___3
 Stimmenthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Beschluss Nr.: 1749/2021

7 Abberufung und Berufung Mitglieder Seniorenbeirat

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung beruft Frau Annett Gauger als Mitglieder des Seniorenbeirats ab.

Die Gemeindevertretung beruft Frau Saskia Hoof als Mitglieder des Seniorenbeirats.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___17
 Davon stimmberechtigt: ___17
 Ja-Stimmen: ___16
 Nein-Stimmen: ___0
 Stimmenthaltungen: ___1
 Ungültige Stimmen: ___0
 Beschluss Nr.: 1761/2021

8 Abberufung Mitglieder Kinder- und Jugendbeirat

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung beruft Laura Neumann und Sina Heider als Mitglieder des Kinder und Jugendbeirates ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___17
 Davon stimmberechtigt: ___17
 Ja-Stimmen: ___17
 Nein-Stimmen: ___0

Stimmenthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Beschluss Nr.: 1769/2021

9 Neubau einer Kindertagesstätte in der Geschwister-Scholl-Straße 2, Freigabe der Leistungsphase 2 – Vorplanung, Festlegung zur Kapazität/Anzahl der Kinder

Beschlusstext

Die Beschlussvorlage 1734/2021 dient ausschließlich der Festlegung zur Kapazität der Kindertagesstätte.

Die Gemeinde Birkenwerder beschließt:

Neubau einer Kita mit einer Kapazität der Kita mit ca. 78 Plätzen, aufgeteilt in ca. 18 Plätze für Kinder von 0-3 Jahren und ca. 60 Plätzen für Kinder von 3-6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___17
 Davon stimmberechtigt: ___17
 Ja-Stimmen: ___14
 Nein-Stimmen: ___0
 Stimmenthaltungen: ___3
 Ungültige Stimmen: ___0
 Beschluss Nr.: 1734/2021

10 Neubau einer Kindertagesstätte in der Geschwister-Scholl-Straße 2, Freigabe der Vorplanung – Festlegung der Konstruktionsart

Beschlusstext

Die Beschlussvorlage 1735/2021 dient ausschließlich der Festlegung zur Konstruktionsart.

Die Gemeinde Birkenwerder beschließt:

Neubau einer Kita in Holzhybridbauweise

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___17
 Davon stimmberechtigt: ___17
 Ja-Stimmen: ___11
 Nein-Stimmen: ___5
 Stimmenthaltungen: ___1
 Ungültige Stimmen: ___0
 Beschluss Nr.: 1735/2021

11 Neubau einer Kindertagesstätte in der Geschwister-Scholl-Straße 2, Freigabe der Leistungsphase 2, Vorplanung – Festlegung des energetischen Standards

Beschlusstext

Die Beschlussvorlage 1736/2021 dient ausschließlich der Festlegung des energetischen Standards.

Die Gemeinde Birkenwerder beschließt:

Neubau einer Kita mit einem energetischen Standard, quasi als Nullenergiehaus, Kombination aus Wärmepumpe Sole/ Wasser/ Erdreich B0/W35 in Verbindung mit einer thermischen Wärmepumpe Sole/ Wasser/ Eisspeicher B-5/ W35 und einer Solaranlage entsprechend der Anforderungen aus der Lenkungsgruppe für Klimaschutz vom 28.01.2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___17
 Davon stimmberechtigt: ___17
 Ja-Stimmen: ___10
 Nein-Stimmen: ___5
 Stimmenthaltungen: ___2
 Ungültige Stimmen: ___0
 Beschluss Nr.: 1736/2021

12 Ersatzneubau des Wanderwegs Paradiesgarten – Rückbau des abgesackten Bohlensteiges B2 Paradiesgarten sowie Aufhebung des Beschlusses BV 1518/2020

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens wanderweg Paradiesgarten als Rückbau des abgesackten Bohlenweges B2 von Briesesteig bis Brücke mit einer Gesamtsumme nach Kostenberechnung vorbehaltlich des Ausschreibungsergebnisses in Höhe von ca. 31.500 EUR, sowie die Aufhebung des Beschlusses BV1518/2020 sowie die Aufhebung des Beschlusses BV1518/2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___17
 Davon stimmberechtigt: ___17
 Ja-Stimmen: ___14
 Nein-Stimmen: ___2
 Stimmenthaltungen: ___1
 Ungültige Stimmen: ___0
 Beschluss Nr.: 1772/2021

13 Bildung einer AG Spielplätze

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt die Bildung einer AG Spielplätze nach § 5 der Einwohner*innenbeteiligungssatzung.

Demnach soll die AG aus folgenden Vertreter_innen bestehen:

- Kinder aus der Gemeinde Birkenwerder
- Mitglieder aus dem Kinder- und Jugendbeirat Birkenwerder
- die Behindertenbeauftragte der Gemeinde Birkenwerder

- die Kinder- und Jugendbeauftragte der Gemeinde Birkenwerder
- Je ein*e Mitarbeiter*in der Verwaltung Birkenwerder (Bauamt und Soziales)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___17
 Davon stimmberechtigt: _____17
 Ja-Stimmen: _____15
 Nein-Stimmen: _____1
 Stimmenthaltungen: _____1
 Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1765/2021

14 | Sicherung ausreichender Kapazitäten im Schulentwicklungsplan**Beschlusstext**

Der Bürgermeister wird gebeten, im Rahmen der Beteiligung öffentlicher Träger zur 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel und darüber hinaus, proaktiv den Neubau einer mindestens 3-zügigen Schule Sekundarstufe 1 und 2 im Planungsgebiet 3 zu fordern und eine mögliche Überbelastung bestehender Schulstandorte zu vermeiden. Um eine besserer flächendeckende Versorgung mit Schulplätzen unter Erhalt der Qualität der Bildungsstandorte an unseren weiterführenden Schulen im Bereich der Stadt Hohen Neuendorf und der Gemeinden Birkenwerder, Glienicke, Mühlentor Land (insbesondere der Orteile Bergfelde, Schönfließ, Schildow) zu erreichen, muss eine zeitnahe Planung und Suche nach einem geeigneten Grundstück beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___17
 Davon stimmberechtigt: _____17
 Ja-Stimmen: _____14
 Nein-Stimmen: _____0
 Stimmenthaltungen: _____3
 Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1770/2021

15 | Skulpturenboulevard stärken – Kultur in Birkenwerder**Beschlusstext**

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, das verbindende Element der Kunst auf dem „Skulpturenboulevard“ zwischen Birkenwerder und Hohen Neuendorf fortzuführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Skulpturenboulevard ein Strategiepapier bis zum 01.09.2021 zu entwickeln. Dabei sollen in die Betrachtung folgende Aspekte einfließen:

- der Skulpturenboulevard als öffentlicher Ausstellungsort

- die Auswahl und Beschaffung von Kunst durch ein Kuratorium
- ein Kulturfest der Begegnungen, dessen Ausgestaltung und Organisation
- die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Hohen Neuendorf und Verantwortlichkeiten in beiden Kommunen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___17
 Davon stimmberechtigt: _____17
 Ja-Stimmen: _____10
 Nein-Stimmen: _____0
 Stimmenthaltungen: _____7
 Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1770/2021

Nichtöffentlicher Teil**16 | Vergabe Brückeninstandsetzung****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___17
 Davon stimmberechtigt: _____17
 Ja-Stimmen: _____13
 Nein-Stimmen: _____0
 Stimmenthaltungen: _____4
 Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1762/2021

17 | Vergabe Sanierung Pergola und Pavillon auf dem August-Bebel-Platz**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___17
 Davon stimmberechtigt: _____17
 Ja-Stimmen: _____13
 Nein-Stimmen: _____0
 Stimmenthaltungen: _____4
 Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1756/2021

18 | Vergabe Barrierefreies Rathausumfeld – Ausbaustufe 1**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___17
 Davon stimmberechtigt: _____17
 Ja-Stimmen: _____14
 Nein-Stimmen: _____0
 Stimmenthaltungen: _____3

Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1767/2021

19 | Petition vom 25.05.2021**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___17
 Davon stimmberechtigt: _____17
 Ja-Stimmen: _____10
 Nein-Stimmen: _____0
 Stimmenthaltungen: _____7
 Ungültige Stimmen: _____0
 Beschluss Nr.: 1771/2021

Teilnehmerverzeichnis:

- Stephan Zimniok – Bürgermeister
 - Katrin Gehring – CDU Birkenwerder
 - Dorothea Trebs – IOB-BiF
 - Doris Kaiser – Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein
 - Henrik Barth – CDU Birkenwerder
 - Dieter Bauer – Alternative für Deutschland
 - Dirk Dassow – DIE LINKE
 - Heiko Friese – SPD Fraktion Birkenwerder
 - Ingo Gerken – IOB-BiF
 - Kerstin Hoffmann – Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein
 - Peter Kleffmann – IOB-BiF
 - Andrea Müller – DIE LINKE
 - Dr. Daniela Oeynhaus – Alternative für Deutschland
 - Klaus-Günter Schnur – Fraktion ProBirke
 - Erika Schürhoff – Fraktion ProBirke
 - Alexandra Stolzenburg – IOB-BiF
 - Torsten Werner – Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein
- nicht anwesend:
- Susanne Kohl – SPD Fraktion Birkenwerder
 - Klaus-Peter Ohme – Fraktion ProBirke

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Birkenwerder ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Bezeichnung Wahlbezirk	Adresse des Wahlraums	barrierefrei
001	Kita „Rumpelstilzchen“	Humboldtallee 27	ja
002	Kita „Birkenpilz“	Burgstellenweg 14	ja
003	Pestalozzi Grundschule	Hauptstraße 61	ja
004	Rathaus	Hauptstraße 34	ja
005	Kita „Festung Krümelstein“	Summter Straße 2	nein
006	Regine-Hildebrandt-Gesamtschule	Hubertusstraße 30	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr im Rathaus, Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder zusammen

Nr.	Bezeichnung Wahlbezirk	Adresse des Wahlraums	barrierefrei
9007	Briefwahl 1	1. OG R 202	ja
9008	Briefwahl 2	1. OG R 204	ja
9009	Briefwahl 3	2. OG R 304	nein

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf

technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchliche Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Birkenwerder, den 10.06.2021

gez. Stephan Zimniok

Gemeindebehörde

Bekanntmachung**der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Birkenwerder wird in der Zeit vom **Mo, 06.09.2021 bis Fr, 10.09.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr + 13:00 – 15:00 Uhr,

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr + 13:00 – 18:00 Uhr,

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr + 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr + 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

im Rathaus, 1.OG, Raum 201 – Frau Weiß, Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Dateien überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.09.2021 bis zum 10.09.2021**, spätestens am **10.09.2021** bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 58 „Oberhavel – Havelland II“ durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 Ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. (am Samstag, 25.09.2021 in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr; im Rathaus, 1.OG, Raum 201, Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder).

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur mög-

lich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchliche Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gemeinde Birkenwerder, den 10.06.2021

gez. Stephan Zimniok

Die Gemeindebehörde

Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung

Betreff: Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 39 „Alter Krugsteig“

Hier: Bekanntmachung der Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß §3(2) BauGB

Aufgrund eines vermuteten Bekanntmachungsfehlers wird der Bebauungsplan Nr. 39 „Alter Krugsteig“ wiederholt ausgelegt. Die Planunterlagen liegen unverändert aus. Bisher abgegebene Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans behalten ihre Gültigkeit.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „Alter Krugsteig“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen (Beschl.-Nr. 1462/2019). Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 21. Dezember 2019 im Amtsblatt Birkenwerder (Nr. 11 | 28. Jahrgang).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 23. März 2021 mit Beschluss Nr. 1675/2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 „Alter Krugsteig“ sowie die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Beschluss wurde am 24. April 2021 im Amtsblatt Birkenwerder Nr. 04 | 30. Jahrgang bekannt gegeben.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden mit rund 25 Wohneinheiten für u. a. altersgerechten und barrierefreien Mietwohnungsbau. Der Bebauungsplan soll somit dazu beitragen, dem Mangel an barrierefreien Wohnungen in Birkenwerder zu begegnen. Zu diesem Zwecke soll ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Plangebiet

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39 „Alter Krugsteig“ wird durch die Hauptstraße im Norden, durch die Flurstücke 441, 429 und 420 in der Flur 7 im Südosten, teilweise durch das Flurstück 419 der Flur 7 im Südwesten und der Straße Alter Krugsteig im Westen begrenzt.

Der Geltungsbereich des Plangebiets an der Hauptstraße 45 Ecke Alter Krugsteig umfasst damit ca. 0,37 ha und beinhaltet im Einzelnen folgende Flurstücke: 417 (tlw.), 419 (tlw.), 430 und 442 der Flur 7 der Gemarkung Birkenwerder (siehe Lageplan Abb. 1).

Umweltprüfung

Da das Plangebiet in Teilen Außenbereichsflächen im Sinne des § 35 BauGB umfasst, zu anderen Teilen in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil liegt, wird der Bebauungsplan auf der

Grundlage des § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB aufgestellt. Es gelten die Bestimmungen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Beteiligung und von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter; es bestehen weiterhin keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Schließlich wird auch nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Nur zur Sicherung des Verfahrens wird ergänzend eine Umweltprüfung separat durchgeführt.

Umweltbezogene Gutachten:

- Geotechnischer Bericht vom 28.7.2017 vom Ingenieurbüro Arlt GmbH

- Schalltechnische Untersuchung vom 03.06.2021 von LÄRMKONTOR GmbH

Öffentliche Beteiligung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 39 „Alter Krugsteig“ mit Begründung in der Zeit vom 26.07.2021 bis einschließlich 29.08.2021.

Nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) kann die öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während des o. g. Zeitraums <http://www.birkenwerder.de/wohnen-leben/bauen-und-planen/oeffentliche-auslegungen/> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden. Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Birkenwerder, Rathaus, 1. Obergeschoss, neben dem Ratssaal Raum 203 im Foyer / Flur, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder nach Anmeldung eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme, der konkreten räumlichen Bedingungen und etwaigen persönlichen Rücksprachen für die öffentliche Auslegung des vorliegenden Plans sind abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und der Infektionszahlen. Die

Die Abgrenzung des geplanten Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 39 „Alter Krugsteig“ ergibt sich aus der nachfolgenden maßstabslosen Übersichtskarte.

Plangrundlage: Vermessungsbüro Heene Juli 2017



Einzelheiten werden auf Nachfrage telefonisch oder per Mail mitgeteilt.

Informationen:

Amt Bauen – Stadtplanung

Herr Schliecke

Telefonnummer 03303 290-139

E-Mail: schliecke@birkenwerder.de

Allgemeine Telefonnummer 03303 - 290 0

während der Dienststunden

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Abhängig von der Infektionslage in Birkenwerder gelten auch für eine Einsichtnahme vor Ort bestimmte Regelungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum und für das Betreten vom Verwaltungsgebäude (Hygiene- und Abstandsregelungen, Tragepflichten eines Mund-Nasen-Schutzes). Dazu zählen die Maßgaben der geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg sowie geltende Allgemeinverfügungen der Gemeinde Birkenwerder. Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Gemeinde Birkenwerder oder der Seite des Landesportals (siehe oben) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen. Nachfragen sind auch telefonisch und per E-Mail möglich.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Während der genannten Frist können Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Das Ergebnis der Beteiligung wird nach Abwägung in die weitere Planung einfließen.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darum gebeten, Stellungnahmen ausschließlich auf dem schriftlichen Weg postalisch einzureichen.

Post- und Hausanschrift:

Amt Bauen – Stadtplanung

Hauptstr. 34, 16547 Birkenwerder

Telefax: 03303 290-200

E-Mail: schliecke@birkenwerder.de

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG). Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Birkenwerder, 02. Juli 2021

Stephan Zimniok

Bürgermeister

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Die Gemeindevertretung tagt das letzte Mal vor der Sommerpause – dieses Mal wieder vor Ort und ohne Maske

Kinder und Jugendliche im Zentrum

Dass kurz vor dem Urlaub noch einmal besonders viel zu tun ist, ist ein Phänomen, dass auch Kommunalpolitikerinnen und -politiker kennen. Dreieinhalb Stunden tagte die Gemeindevertretung Birkenwerder am 22. Juni allein im öffentlichen Teil der letzten Sitzung vor der Sommerpause. Viele Diskussionen und Entscheidungen betrafen dabei die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde.

Unter anderem standen Entscheidungen zum Neubau einer Kindertagesstätte in der Geschwister-Scholl-Straße auf der Tagesordnung. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter votierten für die größere Variante mit etwa 78 Plätzen, darunter 18 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Die zweite Variante wäre auf etwa 58 Plätze ausgelegt gewesen.

Was die Konstruktionsart betrifft, sprach sich das Gremium für eine Holzhybridbauweise statt einer Massivbauweise mit Mauerwerk aus.

Die dritte Entscheidung betraf den energetischen Standard des Neubaus. Diskutiert wurde dabei vor allem über den Aspekt der Wärmerückgewinnung. Statt die Kinder an die frische Luft zu lassen, würden sie aufgearbeiteter Luft ausgesetzt, kritisierte Dieter Bauer (AfD). Die Architektin erklärte, dass es durchaus möglich sei, die Fenster zu öffnen und auf eine natürliche Lüftung zurückzugreifen. Allerdings sei die Wärmerückgewinnung nötig, um das Ziel eines Nullenergiehauses zu erreichen. Auch Henrik Barth (CDU) kritisierte die Variante 2, für die sich die Mehrheit der Gemeindevertreterinnen und -vertreter aussprach. Der Preis von mehr als sechs Millionen Euro sei „so hoch, dass wie für unsere Kinder keine Projekte mehr durchsetzen können“, sagte er.

Workshop zum Bildungscampus

Auch zum geplanten Bildungscampus stehen Entscheidungen an. Die Einladung der Verwaltung, deshalb am 1. Juli zu einem Workshop zusammenzukommen, stieß bei den Gemeindevertreterinnen und -vertretern jedoch fraktionsübergreifend auf Unverständnis. Nur ein kleiner Teil von ihnen werde zu einem Termin in den Sommerferien kommen können, hieß es. „Der Besprechungstermin ist eine Illusion“, urteilte Heiko Friese (SPD).

Unklar schien vielen Vertreterinnen und Vertretern anfangs auch, warum es so ein Treffen brauche. „Workshops haben wir genug gehabt. Schicken Sie uns die Unterlagen zu“, forderte Klaus-Günter Schnur (ProBirke).

Bauamtsleiter Jens Kruse erklärte, wozu der Termin nötig sei. Die Verwaltung habe zwar im Rahmen des kommunalen Infrastrukturprogramms des Landes Brandenburg zur Kinderbetreuungsfinanzierung (KIP II) einen Fördermittelantrag für den Erweiterungsbau gestellt, allerdings sei dieser noch nicht vollständig. Die Verwaltung habe unterschiedliche Varianten der Vorplanung erarbeitet, zwischen denen sich die Gemeindevertretung entscheiden müsse. Weil es nach der Sommerpause sehr knapp werde, solle die Entscheidung so früh wie möglich getroffen werden, erklärte Kruse.

Eine neue Vorplanung ist nötig, weil die bisherige Kostenschätzung zu hoch war. „Wir müssen definitiv kleiner bauen“, sagte Christine Klauke vom Bauamt der Gemeinde. Die Kosten werden nun auf 18 Millionen Euro begrenzt.

Letztendlich einigten sich Gemeindevertretung und Verwaltung darauf, dass die Unterlagen so schnell wie möglich zugesandt werden und Anfang August eine Sondersitzung einberufen wird.

Kinder sollen mitreden

Auch über die Spielplatzplanung der Gemeinde wurde ausführlich diskutiert. Bürgermeister Stephan Zimniok (IOB-BiF) brachte eine Beschlussvorlage ein, die die Gründung einer AG Spielplätze vorsieht. Ziel sei, die Kleinsten in den Bau von Spielplätzen einzubeziehen. „Wir wollen nicht die Erwachsenen entscheiden lassen, wie Kinder spielen sollen“, sagte der Bürgermeister. Laut der ursprünglichen Beschlussvorlage sollte das Gremium je ein Kind aus den Kindertagesstätten der Gemeinde Birkenwerder, ein Kind oder eine jugendliche Person aus der Pestalozzi Grundschule Birkenwerder, ein Mitglied aus dem Kinder- und Jugendbeirat, die Behindertenbeauftragte, die Kinder- und Jugendbeauftragte und je eine Person aus dem Bauamt und dem Amt für Soziales der Gemeinde umfassen.

Zunächst stieß die Initiative der AG-Gründung auf Unverständnis und Widerstand. Einige Gemeindevertreterinnen und -vertreter verwiesen auf einen Workshop, an dem vor zwei Jahren viele Kinder der Gemeinde teilgenommen und konkrete Ideen ausgearbeitet hätten. „Warum setzen wir das jetzt nicht Spielplatz für Spielplatz um?“, fragte Kerstin Hoffmann (Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein).

Kritisiert wurde, dass sich seit diesem Workshop nichts getan habe. Die Arbeit einer neuen AG würde wieder Zeit brauchen, sagte Daniela Oeynhaus (AfD): „Die Kinder warten.“ Auch Alexandra Stolzenburg (IOB - BiF) warnte davor, dass sich die Kinder, die damals mitgemacht haben, sich nicht ernstgenommen fühlen könnten.

Katrin Gehring (CDU), Vorsitzende der Gemeindevertretung, erklärte, dass es bei der AG nicht darum gehe, etwas Neues zu planen, sondern die anstehenden Prozesse zu begleiten. Stephan Zimniok ergänzte, dass die AG fortlaufend ein Auge auf die Spielplätze haben und regelmäßige Rundgänge unternehmen solle.

Schließlich änderte sich die Stimmung gegenüber dem Vorschlag, der mit 15 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme angenommen wurde.

Mehr weiterführende Schulen gefordert

Nicht nur die Kleinen, auch die größeren Schulkinder waren Thema der Sitzung. Die CDU-Fraktion brachte eine Beschlussvorlage ein, in der der Bürgermeister darum gebeten wird, bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel den Neubau eines mindestens dreizügigen Gymnasiums im Planungsgebiet 3 (Hohen Neuendorf, Birkenwerder, Glienicke, Mühlenbecker Land) zu fordern. Katrin Gehring erklärte, dass es in diesem Gebiet in drei Jahren vier siebte Klassen zu wenig geben werde. Die vorhandenen weiterführenden Schulen könnten

die Nachfrage nicht decken, betonte sie. „Das Marie-Curie-Gymnasium platzt aus allen Nähten.“ Das führe unter anderem dazu, dass Schülerinnen und Schüler nach Oranienburg ausweichen müssten.

Einige Anwesende berichteten von eigenen Erfahrungen. Beklagt wurde unter anderem der Druck auf Lehrerinnen und Lehrer, Gymnasialempfehlungen zu vergeben. Ohne diese sei es kaum mehr möglich, einen Platz an einer Gesamtschule zu bekommen, hieß es.

Daniela Oeynhaus (AfD) argumentierte, dass die steigenden Kinderzahlen durch Zuzug und nicht durch Geburten bedingt seien und auch wieder abnehmen würden. Sie forderte deshalb belastbare Zahlen.

Diese Zahlen würde der Schulentwicklungsplan bereithalten, argumentierte Katrin Gehring. Trotz einzelner kritischer Stimmen wurde die Beschlussvorlage mit 14 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen angenommen – allerdings mit Änderungen.

Denn unter anderem Peter Kleffmann (IOB - BiF) hatte darum gebeten, dass nicht ausschließlich Gymnasien gefordert werden sollen, wie es der ursprüngliche Beschluss vorsieht. Dieser wurde dahingehend erweitert, dass alle weiterführenden Schulformen gemeint sind.

Abgesackte Bohlen werden abgebaut

Auf der Tagesordnung stand auch eine Entscheidung zum Rückbau des abgesackten Bohlensteiges des Wanderweges B2 Paradiesgarten. Die Gemeindevertretung hatte sich bei der letzten Sitzung geeinigt, auf eine Einschätzung der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Oberhavel zu warten um zu klären, ob die Plastikteile entfernt werden müssen oder nicht. Unklar war, ob der abgesackte Bohlenweg möglicherweise schädlich für die Umwelt werden kann.

Die Antwort liege inzwischen in informeller Form vor, berichtete Jens Kruse. Es werde zu einem schonenden Rückbau des Bohlenweges möglichst ohne schwere Technik geraten, da nicht ausgeschlossen werden könne, dass sich umweltschädliche Substanzen aus dem Material lösen und im Biotop absetzen. Die Verwaltung schätzt die Kosten für den Rückbau auf 31.500 Euro. Für diese Variante entschieden sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter mit 15 zu einer Stimme – auch wenn einige Mitglieder des Gremiums, den Weg gerne erhalten hätten.

Vorsitzende verlässt Jugendbeirat

Auch Veränderungen bei Gremien der Gemeinde standen auf der Tagesordnung. Annett Gauger wurde als Mitglied des Seniorenbeirats abberufen. Ihre Nachfolgerin ist Saskia Hoof. Beim Jugendbeirat scheiden Sina Heider und Laura Neumann, die Vorsitzende des Gremiums, aus. Bürgermeister Stephan Zimniok kündigte an,

Laura Neumann bei nächster Gelegenheit für ihren Einsatz – auch im Namen der Gemeindevertretung – danken zu wollen.

Mit neun Stimmen wurde außerdem Dirk Dassow (Die Linke) als neues Mitglied des Umlegungsausschusses gewählt. Klaus-Günter Schnur (ProBirke) kam auf sieben Stimmen.

Kurze Informationen der Verwaltung

Der Bauamtsleiter und stellvertretende Bürgermeister Jens Kruse überbrachte einige Informationen aus der Verwaltung. Demnach wird die Auslegung des Bebauungsplanes für das Areal am Alten Krugsteig aufgrund eines Fehlers wiederholt. Bis Ende 2021 müsse der Beschluss stehen, sagte Kruse. Für den 14. September um 18:30 Uhr lud er die Gemeindevertretung zu einem Workshop zum geplanten Wohnungsbau am Alten Krugsteig ein.

Kruse kündigte außerdem an, dass am 13. Juli das Hauptverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zum Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung über Birkenwerder stattfinden wird.

Er erklärte, dass die Anfrage von Dieter Bauer (AfD) geprüft wurde, ob die Kita Am alten Friedhof die Essensversorgung für zwei weitere Kitas mit übernommen könne. Das würde eine Verdopplung der Kapazitäten bedeuten und sei deshalb nicht möglich, sagte Kruse.

Zudem berichtete er von einer Besichtigung des Bahnhofsgebäudes gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Bahn. Das Ergebnis: Säuberungen und Instandsetzungsarbeiten sollen noch in diesem Jahr beginnen.

Fragen zu Schleichverkehr und Video-Streaming

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde betrafen unter anderem einen geplanten Brückenabriss und -neubau in Hohen Neuendorf. Deshalb werde der Verkehr wohl wieder über Birkenwerder umgeleitet, sagte ein Einwohner. „Ein Großteil wird sich durch die Anliegerstraßen quälen.“ Bei einer ähnlichen Situation vor zwei Jahren sei es zu aggressivem Verhalten von Fahrerinnen und Fahrern und zu Unfällen gekommen. Deshalb wollte der Einwohner wissen, ob Maßnahmen zur Reduzierung von Schleichverkehr geplant seien.

Eine andere Anfrage in der Bürgersprechstunde bezog sich auf die Live-Übertragung der Gemeindevertretersitzungen im Internet. Katrin Gehring erklärte, dass es sich dabei bisher um einen Probelauf gehandelt habe und der Link nur einem begrenzten Personenkreis zur Verfügung gestanden habe. Für eine öffentliche Übertragung müsse die neue Geschäftsordnung der Gemein-

devertretung abgewartet werden, die nach der Sommerpause besprochen werde.

Auf das Live-Streaming bezog sich auch eine Beschlussvorlage der AfD. Die Fraktion forderte, dass zunächst für ein Jahr alle öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung übers Internet übertragen werden – nicht nur die Gemeindevertretersitzungen. Daniela Oeynhaus argumentierte, dass auch die Ausschüsse wichtig seien, um nachvollziehen zu können, wie Entscheidungen zustande kommen. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter verwiesen auch hierbei auf die neue Geschäftsordnung.

Eine Anfrage von Klaus-Günter Schnur bezog sich auf seine 50-jährige Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr in Birkenwerder. Obwohl das Jubiläum schon eine Weile zurückliege, habe es bisher keinen Dank gegeben. „Ich bin todtraurig, dass die Gemeinde so mit Menschen umgeht“, sagte er. Bürgermeister Stephan Zimniok entschuldigte sich dafür, dass dieser Eindruck entstanden sei, erklärte aber, dass die Ehrung im Rahmen der Übergabe des neuen Tanklöschfahrzeuges erfolgen sollte, zudem Herr Schnur im Urlaub verweilte. Eine entsprechende Einladung sei durch die Wehrführung an ihn übermittelt worden. Er sagte zu, dass die Ehrung durch die Wehr nachgeholt werden würde.

Tex/Foto: id

Kultursonntag in Birkenwerder bei hochsommerlichen Temperaturen

Am 20.06.21 luden die Evangelische Kirche Birkenwerder und die Stiftung Zukunft Berlin zu einer Lesung von Texten von Fontane und Franzos nach Birkenwerder. Der Birkenwerderaner Christian Schneegass initiierte aus diesem Anlass einen Rundgang entlang drei jüngerer Kultureinrichtungen unter dem Motto „Kulturaufbruch in Birkenwerder“.

Trotz hochsommerlicher Temperaturen war der Rundgang durch Birkenwerder am Sonntagmittag gut besucht, rund 30 Besucher trafen sich am oberen Ende des Skulpturenboulevards. Bewusst provokativ gewählt sei der Titel des Rundgangs, erklärte Christian Schneegass, Mitglied des Kulturbeirats Birkenwerders, da Kultur in Birkenwerder natürlich kein neues Phänomen sei. „Aufbruch“ meine hier jedoch vor allem einen erkennbaren Neubeginn, den Schneegass in einer Reihe von neuen Kulturinitiativen in Birkenwerder sieht. In den vergangenen vier Jahren wurden der Skulpturen Boulevard eingeweiht, der Förderverein Kulturpark e.V. / altes Wasserwerk / Kulturpumpe gegründet und die Kommunale Galerie 47 eröffnet. Schneegass bezeichnete sie als „Bürger-für-Bürger-Kulturinitiativen“ und nahm so Bezug auf die Stiftung Zukunft Berlin, die sich für bürgerschaftliche Mitverantwortung einsetzt und die Lesung am Nachmittag veranstaltete.

Drei Besichtigungsziele des Rundgangs

Der Rundgang führte entlang der drei jüngsten Kulturinitiativen Birkenwerders. Roland Matticz, Initiator des Skulpturen Boulevards, berichtete, dass der Boulevard auf eine Bürgerinitiative zur Verkehrsberuhigung zurückzuführen sei, als 2015 die Birkenwerderstraße ausgebaut werden sollte. Anstatt Poller wünschten sich die Bürger Skulpturen.

Die Kulturpumpe wurde von Georg Klein, Vorstandsmitglied des Fördervereins, vorgestellt. Der Verein will aus dem verfallenen Baudenkmal einen Veranstaltungsort machen, der Platz für rund 70 Personen, Bühne und Bistro bieten soll. Noch fehle es allerdings an finanziellen Mitteln, das Gebäude gehört der Gemeinde Birkenwerder,



Hartmut Günther berichtet von der Gründung der Galerie 47

die aber aufgrund von Pflichtausgaben für den Schulerweiterungs- und Kitaneubau, sich aktuell in einer finanziell angespannten Lage befindet, so Klein. Der Verein sei daher auf Spenden und Fördermittel angewiesen, der Bauantrag sei bereits gestellt.

Der Rundgang endete an der Galerie 47, deren Gründung mit einer Unterschriftensammlung vor zwei Jahren begann, als sich Künstler aus der Umgebung beschwerten, dass es keine Ausstellungsräume gäbe. „Die Gemeinde Birkenwerder hat uns daraufhin unkompliziert diese Gewerberäume zur Verfügung gestellt und ebenso unkompliziert finanziell beim Umbau unterstützt“, berichtete Hartmut Günther, Vorsitzender des Vereins Kommunale Galerie 47.

Die besichtigten Kulturinitiativen begeisterten die Besucher. „Es ist schon toll, was so eine kleine Gemeinde auf die Beine stellt“, so eine Teilnehmerin des Rundgangs.

Lesung in der Evangelischen Kirche Birkenwerder

Am Nachmittag fand die Lesung von Texten von Theodor Fontane und Karl Emil Franzos in der Evangelischen Kirche Birkenwerder statt und bildete die Eröffnung der Programmreihe „Nachbarn bei Nachbarn – Berliner Künstler*innen lesen in Brandenburgs (Dorf-)Kirchen, eine Kooperation der Evangelischen Kirchengemeinde und der Stiftung Zukunft Berlin. SchauspielerIn Inga Bruderek und Schriftsteller Jörn Sack lasen und erläuterten Auszüge von Fontane und Franzos, die sich mit der Situation des Elsass und der Zugehörigkeit der Bewohner zu Frankreich und Deutschland um 1870 und 1900 herum beschäftigten. Dr. Volker Hassemer, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Zukunft Berlin, wies zum Ende der Lesung darauf hin, dass gerade dort, wo früher Konflikte herrschten, Europa heute zusammenwache.

Text/Foto: os

TERMINE**Schiedsstelle**

03.08.2021 | 16:00 – 18:00 Uhr | Raum 204

Energiesprechstunde

Ab 1.1.2021 steigen mit dem CO2 Preis die Energiekosten für fossile Energieträger erheblich. Sind Gasheizungen noch zeitgemäß? Sind künstliche Dämmstoffe günstig für die Gesundheit, sommerlichen Wärmeschutz und in der Entsorgung?

Unabhängige Beratung für Neubau und Sanierung, nachhaltiges Bauen, erneuerbare Energien und Speicher und Fördermöglichkeiten.

Termine sind nach Vereinbarung möglich.

**AMTSBLATT**

FÜR DIE GEMEINDE BIRKENWERDER

Amtlicher Teil

Herausgeber: Gemeinde Birkenwerder
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Der Bürgermeister

Anschrift: Hauptstraße 34,
16547 Birkenwerder

Verantwortlich: Stephan Zimniok

Bezugsmöglichkeiten:

Kostenlos verteilte Auflage im
Verbreitungsgebiet in der Gemeinde
Birkenwerder; kostenlose Mitnahme in den
Auslagen des Rathauses Birkenwerder und
der Touristeninformation Birkenwerders.

SERVICE

Raum- und Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Birkenwerder und deren Einrichtungen und Institutionen.
Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, Tel. 0 33 03 / 290-0, Fax 03303/ 290 200, www.birkenwerder.de

Amt / Sachgebiete	Name	Zimmer	Telefon	E-Mail
Bürgermeister	Stephan Zimniok	205	290-129	zimniok@birkenwerder.de
Justiziarin	Susan Gehring	209	290-136	gehring@birkenwerder.de
Klimaschutzmanager	Stefan Golla	302	290 138	golla@birkenwerder.de
Amt Inneres und Soziales				
Büro Bürgermeister Ortsmarketing Öffentlichkeitsarbeit	Dana Thyen	206	290-128	thyen@birkenwerder.de
Poststelle/Sekretariat	Petra Paepke	207	290-127	paepke@birkenwerder.de
Personal	Elena Glöck	201	290-151	gloeck@birkenwerder.de
Personal	Jana Weiß	201	290-131	weiss@birkenwerder.de
Archiv	Kristina Pfennig	001	290-146	pfennig@birkenwerder.de
Sitzungsdienst	Sophie Friese	302	290-142	friese@birkenwerder.de
Bildung und Soziales	Christine Hentschel	208	290-135	hentschel@birkenwerder.de
Bildung und Soziales	Doreen Wilke	208	290-137	wilke@birkenwerder.de
Ordnungsamt	Stephan Beier	210	290-134	beier@birkenwerder.de
Gewerbe/Feuerwehr	Sabine Manske	211	290-125	manske@birkenwerder.de
Amt Finanzen				
Kämmerei Amtsleitung	Marei Graichen	104	290-149	graichen@birkenwerder.de
Beschaffung	Laura Möllmann	100	290-148	moellmann@birkenwerder.de
Kassenleiterin	Doreen Zeuch	107	290-103	zeuch@birkenwerder.de
Stellv. Kassenleiterin	Natalia Frank	106	290-108	frank@birkenwerder.de
Vollstreckung	Andrea Lange	106	290-109	lange@birkenwerder.de
Buchhaltung	Ulf Voigt	105	290-123	voigt@birkenwerder.de
Steuern	Birgit Wendel	102	290-115	wendel@birkenwerder.de
Liegenschaften Demographie	Mirko Smentek	103	290-114	smentek@birkenwerder.de
Gebäudemanagement	Detlef Köppen	101	290-113	koeppe@birkenwerder.de
Gebäudesanierung	Markus Bernhardt	101	290-116	bernhardt@birkenwerder.de
EDV	Christian Bathe	109	290-106	bathe@birkenwerder.de
EDV	Heiko Hering	109	290-107	hering@birkenwerder.de
EDV	Andreas Müller	109	290-207	a.mueller@birkenwerder.de edv@birkenwerder.de
Amt Bauen				
Bauamtsleiter	Jens Kruse	112	290-104	kruse@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Juliane Groth	313	290-140	groth@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Sigrid Zamecki	111	290-143	zamecki@birkenwerder.de
Stadtplanung	Dandy Schlieffe	108	290-139	schlieffe@birkenwerder.de
Tiefbau	Jeanette Haßfeld	303	290-104	hassfeld@birkenwerder.de
Hoch-/Tiefbau	Christine Klauke	115	290-144	klauke@birkenwerder.de
Hoch-/Tiefbau	Karola Moor	313	290-141	moor@birkenwerder.de
Hoch-/Tiefbau	Peter Umierski	313	290-145	umierski@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Melanie Kiehl	114	290-121	kiehl@birkenwerder.de
Umwelt	Hilmar Schütte	113	290-132	schuette@birkenwerder.de

Ansprechpartner, Durchwahlnummern und E-Mailkontakt zur Gemeinde Birkenwerder finden Sie auch unter:
www.birkenwerder.de/buerger/gemeindeverwaltung

Name	Telefon	E-Mail
Tourismusbüro und Öffentlichkeitsarbeit		
Bahnhofsgebäude, Clara-Zetkin-Straße 13	Simone Schreck 596 06 58 290 147	tourismus@birkenwerder.de
Kinder, Jugend, Bildung		
Bibliothek, Summter Straße 4	Regina Oergel 40 27 09	oergel@birkenwerder.de
Kindergarten Birkenpflanz, Burgstellenweg 14	Einrichtungs- leiterin: Elke Will 50 94 18	kita-birkenpflanz@birkenwerder.de
Kindergarten Rumpelstilzchen, Humboldtallee 27	Einrichtungs- leiterin: Kathrin Roggan 40 38 01	kita-rumpelstilzchen@birkenwerder.de
Kindergarten Festung Krümelstein, Summter Straße 2	Einrichtungs- leiterin: Christiane Baierl 50 94 72	kita-kruemelstein@birkenwerder.de
Hort Birkenhaus, Hauptstraße 59	Einrichtungs- leiterin: Sylvia Weiß 40 22 63	hort-birkenhaus@birkenwerder.de
Integriertes Erzieherin	Brit Bobsin-Rohkohl 0151- 18267148	bobsin-rohkohl@bkw.de
Integrativ-kooperative Grundschule Pestalozzi	Schulleiter: Uwe Stapel 40 28 13	grundschule@birkenwerder.de
Hauptstraße 61	Sekretariat: Edeltraut Arndt 40 28 13	arndt@birkenwerder.de
Kinder- und Jugend- freizeithaus CORN (KFJH CORN) Hauptstraße 112	Jürgen Baer 0178- 93 79 260	baer@birkenwerder.de jugendfreizeithaus@birkenwerder.de
Bauhof		
Am Waldfriedhof 1	Bauhofleiter: Peter Richter 290-714	richter@birkenwerder.de
	Torsten Gordetzki 290-715	
	Catherine Brauner 290-716	
Friedhofsverwaltung		
Am Waldfriedhof 1	Catherine Brauner 290-716	brauner@birkenwerder.de
Schiedsstelle		
Die Schiedsstelle tagt weiterhin im Rathaus in der Hauptstraße 34.		
Hauptstraße 34	Oliver Abraham 290-122	schiedsstelle.birkenwerder@web.de
	Susanne Kohl 290-122	schiedsstelle.birkenwerder@web.de
Behindertenbeauftragte		
	Ute Bartels 29 56 16	bartels@birkenwerder.de
Feuerwehrwache		
Hauptstraße 61		
Gemeindeführer Wolfgang Lange	40 23 33	Fax: 21 17 04
stellv. Gemeindeführer Stephan Flügge	21 17 06	Fax: 21 17 04
stellv. Gemeindeführer Marcel Manske	21 17 06	Fax: 21 17 04
Einwohnermeldeamt & Melderegister		
16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2		
Einwohnermeldeamt	528 528	ema@hohen-neuendorf.de
Standesamt Hohen Neuendorf		
16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2		
Standesbeamtin Kerstin Höhnel	528 120	standesamt@hohen-neuendorf.de
Standesbeamtin Daniela Rutter	528 167	standesamt@hohen-neuendorf.de
Standesbeamtin Gabriele Schünke	528 128	standesamt@hohen-neuendorf.de
Polizei		
Berliner Straße 55, 16761 Hennigsdorf 033 02 / 803-0		